



Leistungsbeschreibung für die A1 0820 Shared Cost Service (LB A1 0820 Shared Cost Service)

Diese LB gilt ab 01. Jänner 2015.

Die A1 Telekom Austria AG, in der Folge kurz A1 genannt, erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 0820 Shared Cost Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde der A1 mindestens ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen

- Nationale Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse, sowie standortunabhängige Rufnummern
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr sowie
- Standardansagen im Festnetz der A1 in Betracht

Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

1. Produktbeschreibung

Beim A1 0820 Shared Cost Service handelt es sich um ein Shared Cost Service. Unter dieser Rufnummer kann der Kunde Sprachdienste anbieten, für die der Teilnehmer/Anrufer ein gesetzlich fixiertes (im Vergleich zur A1 0810 Shared Cost Service -Rufnummer höher tarifiertes), zeitabhängiges Entgelt zu entrichten hat. Dem Kunden/Rufnummernbetreiber wird für seine A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummer einlangende Anrufe ein Verbindungsentgelt gemäß EB A1 0820 Shared Cost Service verrechnet. Ausgeschlossen bei diesem Produkt ist das Anbieten von eventtarifierten Sprachdiensten, das bedeutet, die Abrechnungseinheit erfolgt nicht per Minute sondern pro Anruf. Der Basismehrwertdienst A1 0820 Shared Cost Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- einer A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummer
- dem Verkehrsführungsprogramm mit einem oder mehreren Rufnummernzielen

Es kommen gemäß EB A1 0820 Shared Cost Service unterschiedliche Kosten zur Verrechnung. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart.



Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können optional Zusatzfeatures gemäß den von der A1 angebotenen LB und EB Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.

1.1. A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummer

1.1.1. Allgemeines

Die A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummer besteht aus dem Präfix und der Bereichskennzahl 0820 und einer sechsstelligen Teilnehmerrufnummer:

(0) 0820 xxx xxx

Als Grundleistung überlässt die A1 dem Kunden für ankommende Verbindungen eine sechsstellige A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummer. Auf die Zusammensetzung dieser Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen. Die Weitergabe einer A1 Shared Cost Service Rufnummer an Dritte ist unzulässig.

Die Reservierung von Rufnummern ist für einen Zeitraum von längstens *drei* Monaten möglich und kann nur gemeinsam mit der Reservierung des Basismehrwertdienstes A1 0820 Shared Cost Service erfolgen.

Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummer erfolgt spätestens zwei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt.

1.1.2. Erreichbarkeit von A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummern

A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummern sind für Anrufe von Selbstwählverbindungen von Anschlüssen des Festnetzes der A1 und von Anschlüssen anderer nationaler Festnetze -sofern mit den jeweiligen Netzbetreibern vereinbart erreichbar. Für Anrufer von nationalen Mobilfunkanschlüssen aus sind A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummern – sofern mit dem jeweiligen anderen Netzbetreiber vereinbart erreichbar. Weitere Informationen über die Erreichbarkeit aus anderen nationalen Netzen als jenem der A1 sind den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers zu entnehmen. A1 0820 Shared Cost Service-Rufnummern sind aus dem Ausland grundsätzlich nicht erreichbar. Ausgenommen davon sind nur Netzbetreiber im Ausland die eine Zustellung der Anrufe, an einer A1 0820 Shared Cost Service Rufnummer zulassen

1.2. Verkehrsführungsprogramm

Die A1 0820 Shared Cost Service ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 hinterlegt. Die auf der A1 0820 Shared Cost Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem bzw. den vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.

2. Sonstiges



2.1. Anrufbegrenzungen

Die A1 kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

2.2. Entstörung

Die Entstörung bei A1 0820 Shared Cost Service richtet sich nach dem Servicepaket Standard der LB Netz-Service.

2.3. Vorübergehende Nichtnutzung der A1 0820 Shared Cost Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann die A1 0820 Shared Cost Rufnummer vorübergehend stillgelegt werden.

2.4. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen, insbesondere der Weitergabe an Dritte, ist A1 zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt. Der Kunde alleine ist Erbringer der unter der entsprechenden A1 0820 Shared Cost Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und alleine für deren Inhalte verantwortlich. A1 ist diesbezüglich vom Kunden schad- und klaglos zu halten. Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen.

Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht – insbesondere das Strafgesetzbuch -verstoßen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.

2.5. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,



- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

2.6. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat A1 auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtlich bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist der A1 unverzüglich mitzuteilen. Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit der A1 bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen von E-Mail Adresse und Kennwort können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.

3. Behandlung von Einwendungen

Erhebt ein Anrufer/Teilnehmer Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Beträge für Anrufe zu einer A1 0820 Shared Cost Rufnummer, prüft die A1 die Richtigkeit der verrechneten Entgelte. Im Falle eines berechtigten Einspruchs wird der Kunde mit den Kosten der bestrittenen Verbindung in der monatlichen Rechnung belastet. Dies gilt auch bei bloßer Nichtzahlung durch den Anrufer.